

Märkisches Tageblatt



verbunden mit dem
General-Anzeiger
für Witten und Umgegend.

Abonnementspreis (incl. der Gratzbeilage
„Märkisches Heim“): 1,80 Mark vierteljährlich
monatlich 60 Pfg. bei Bestellung durch die Post.
Bei Abnahme auf der Post incl. Postgeb. 2,20 Mk.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und
Feiertage.
Anzeigen werden die 7 gespaltene Zeile mit
10 Pfg. berechnet.

Die Wiedereinführung der Berufung gegen die Strafkammer-Urtheile erster Instanz.

(Fortsetzung.)

Die gegnerischerseits geltend gemachten Gründe gegen die Wiedereinführung der Berufung lassen sich im Wesentlichen in folgende Sätze zusammenfassen:

1. In verschiedenen deutschen Staaten ist die Strafrechtspraxis schon früher ohne Berufung gegen die Strafkammerurtheile ausgekommen und das Publikum ist im Allgemeinen mit dem bestehenden Verfahren zufrieden gewesen. Die Ansichten der Juristen aber — auch der altpreussischen — sind getheilt und gehen hinsichtlich des Werthes der Berufung weit auseinander. Beim Fehlen eines consensus spiritualis aber thut man wohl, es einstweilen beim Bestehenden zu belassen.

2. Auch die bestergerichtete Berufungsinstitution würde dasjenige nicht ersetzen, was im eigenen Interesse des Beklagten allein die erste Instanz liefern kann; der Schwerpunkt ist daher in den Garantien zu suchen, mit denen das Verfahren vor der Strafkammer überhaupt zu umgehen ist.

3. Die Konstruktion einer zweiten Instanz ist schwierig und würde entweder gegen die Prinzipien der Mündlichkeit und freien Beweiswürdigung verstoßen oder technische Schwierigkeiten einschleppen, die im Falle haben. Die Ansichten der die Berufung Fordernden gehen daher auch über die Organisationsformel weit auseinander.

Was zunächst den Einwand betrifft, daß weder die Ansichten der Regierungen noch die der Juristen und Laien über diesen Punkt einig seien, so ist derselbe an sich ebenso richtig wie die Behauptung, daß aus denjenigen Gebieten des Reichs, in denen schon früher keine Berufung gegen die Urtheile der Strafkammer möglich war, nur selten Stimmen laut geworden sind, welche eine solche verlangten. Aber wir haben ja schon gesehen, wie es sich im Allgemeinen mit der Verlautbarung juristischer Wünsche im Publikum verhält, und überdies geben die Zahlen der Kriminalstatistik noch zu denken. In Preußen wurden vor Einführung der neuen Strafprozeßordnung die Urtheile der Gerichtsstellen in 45,6 Fällen von Tausend durch Berufung angegriffen — spricht dieser Umstand gegen das Vorhandensein eines Bedürfnisses?

Aus der Anzahl von Fällen, in denen gegenwärtig die Entscheidungen der Schöffengerichte durch Berufung angefochten werden, oder in welchen gegen erstinstanzliche Strafurtheile Revision stattfindet, läßt sich natürlich kein Schluß auf die uns interessierende Frage ziehen; immerhin ist es nicht ohne Werth, zu wissen, daß im Jahre 1885 (dem letzten uns vorliegenden statistischen Jahrgange) von 1000 schöffengerichtlichen Urtheilen 44,1 durch Berufung angefochten sind und daß gegen erstinstanzliche Urtheile in Strafsachen bei 51,9 Fällen von 1000 dem Antrage auf Revision stattgegeben worden ist. In wie viel Fällen eine Revision gegen Strafkammerurtheile beantragt worden ist, konnten wir leider nicht ermitteln, obgleich gerade diese Zahl in vieler Hinsicht lehrreich sein würde, da bei der Unmöglichkeit, das Urtheil durch Berufung anzufechten, meist nichts unverfugt bleibt, um dasselbe im Wege der Revision zu Fall zu bringen.

Doch dies nur beiläufig; Thatsache ist, daß im Bundesrathe die größte Verschiedenheit der Ansichten herrscht und daß sich die deutschen Juristen und Anwälte ebenso energisch für die Wiedereinführung der Berufung ausgesprochen haben, wie sich die darum befragten Richterkollegien der Mehrheit nach dagegen erklärt haben. Endlich darf auch nicht bestritten werden, daß in der Justizkommission, der wir die bestehende Strafprozeßordnung verdanken, eine Reihe hochangesehener Männer gegen die Berufung gestimmt haben, darunter Professor v. Oenke, v. Marquardsen, Schwarze (Sachsen), Eysold, von Büttlamer, Thilo, Wolffsohn, Grimm-Mannheim, Dr. Beder, Hüllmann und Andere. Ich führe dieselben namentlich an, um nicht den Verdacht zu erwecken, als nehme ich es mit der Opposition irgend wie leicht: ich weiß vielmehr die Motive dieser hervortretenden Juristen wohl zu schätzen und erkenne bereitwillig an, daß das Bestreben derselben, das Verfahren vor den Strafkammern möglichst einwandfrei zu gestalten, des höchsten Lobes werth ist. Gleichwohl würde es mir nicht schwer werden, Autorität gegen Autorität zu setzen — ich bescheide mich aber mit dem Hinweis auf den dem Bundesrathe vom Reichsjustizamt im Jahre 1885 vorgelegten Gesetzesentwurf, und möchte für mich nur die Worte zweier Männer gelten lassen, von denen der eine früher Gegner der Berufung war, während der andere sogar dagegen gestimmt hat.

Der leider jüngst verstorbene Oberstaatsanwalt Caro sagte kurz vor seinem Tode das Schlußergebnis seiner Erfahrungen in folgende Worte zusammen:

„Ich glaube in der That, diese Frage ist nicht verärgert, daß man die verschiedenen Meinungen der Juristen vorzugsweise zu berücksichtigen habe, sondern die sogenannte öffentliche Meinung, die sich — das erkenne ich nicht — in der jüngsten Zeit entschieden für die Berufung ausgesprochen hat. Ist das aber einmal richtig, so bin auch ich dahin gekommen, mich für die Berufung auszusprechen.“

Herr Dr. Miquel aber betonte bei der Schlussberatung der Strafprozeßordnung ausdrücklich, daß er sich für das Gesetz ohne Berufung entscheide, um die Justizgesetze überhaupt zu Stande zu bringen, daß aber, wenn dies geschehen sei, nicht gerührt und gerastet werden dürfe, bis die Berufung im Strafverfahren wieder eingeführt sei! — Sei dem aber wie ihm wolle, so hat es doch jedenfalls mit der Forderung, es vorläufig beim Bestehenden zu belassen, sein eignes Verweiden! Das mit dem jetzigen Verfahren schwerwiegende Schicksal verknüpft sind, wird selbst von den Gegnern der Berufung anerkannt. — Man braucht die haarsträubende Stille des jetzigen Verfahrens, welche der Abgeordnete Frände — übrigens auch ein Gegner der Berufung — auf Grund langjähriger persönlicher Erfahrung seiner Zeit im Reichstage entworfen hat, noch nicht einmal als normalen Zustand anzusehen und wird doch zugeben müssen, daß derartige Darstellungen auf den Laien geradezu verblüffend wirken müssen. — Die der Praxis entnommenen Begebenheiten gegen die jetzige Art des Ermittlungsverfahrens, gegen die für den Laien oft schwer verständliche Fassung des Eröffnungsbeschlusses, gegen die Kürze der Anklageschrift, gegen die schwierige Stellung des Referenten während der Verhandlung und im Beratungszimmer lassen das jetzige Verfahren keineswegs als ein musterhaftes oder als ein die Berufung entbehrlich machendes erscheinen.

Sind aber so schwerwiegende Mängel wirklich vorhanden — und sie wurden im Reichstage in größerem oder geringerem Maße allseitig zugegeben — so ist es doch ein eignes Ding um die Behauptung, für eine Revision des Strafprozeßgesetzes sei die Zeit noch nicht gekommen, und bei dem weiten Auseinandergehen der juristischen Ueberzeugungen müsse es daher bis auf Weiteres bei dem Bestehenden sein Verweiden behalten. (Fortsetzung folgt Montag.)

Rundschau.

Nach dem Vorgange der Konservativen dürften nun wohl auch die übrigen Parteien Preußens bald mit ihren Aufträgen für den bevorstehenden Wahlsitzung hervortreten. Es werden oppositionslos die größten Anforderungen gemacht, dem voraussetzlichen festen Zusammenhalten der nationalen Parteien eine geschlossene Front entgegenzustellen. In dem Wahlkreise Posen (Land) — Oberrhein stellen sich einer Erneuerung des Wahlkompromisses zwischen den deutschen Parteien Schwierigkeiten entgegen, weil der Anspruch der Freisinnigen auf die Ueberlassung eines Mandats mit Rücksicht auf die thatsächlich geringe Stärke dieser Partei den dortigen Konservativen ungerechtigt erscheint, und so sah sich denn das Posener Freisinnsorgan zu der folgenden Drohung bemüht:

„Daß die Polen zu einer Verständigung mit der freisinnigen Partei über die Wahl eines deutsch-freisinnigen und eines polnischen Kandidaten bereit sein würden, ist ohne Weiteres anzunehmen, und man würde der freisinnigen Partei wohl kaum einen Vorwurf daraus machen können, wenn sie zur Erhaltung eines der wenigen Mandate, die sie in der Provinz hat, diesen Weg einschlägt. Möge man sie nicht dazu zwingen.“

Für den Entwicklungsgrad deutscher Gesinnung erscheint diese Auslassung des Posener Freisinnsoorgans allerdings bezeichnend. Ueberhaupt ist es geradezu erstaunlich, was für eine Verwerfung viele Leute, die doch eigentlich am wenigsten Anlaß dazu hätten, mit den Parteienamen, „deutsch“ und „Reich“ zu treiben lieben. Die Stärke des Reichsgedankens kann eigentlich gar nicht besser erwiesen werden, als durch den Umstand, daß alle Gegner desselben sich von ihm den Wappenstein leihen müssen.

Zur Unterschrift zirkulirt gegenwärtig in den Kreisen der Handwerksmeister und Gewerbetreibenden Jüdische eine Petition an den dortigen Regierungsrath.

*) Wir können uns nicht verlagen, unsern Lesern Beispielen halber den Wortlaut eines von Herrn Abgeordneten Frände mitgetheilten Eröffnungsbeschlusses mitzutheilen: „Der Anklage erscheint hinreichend verdächtig, daß Berlin im Jahre 1884 den Entschluß, in der Absicht, sich einen rechtswidrigen Vermögensvortheil zu verschaffen, das Vermögen eines Anderen dadurch zu beschädigen, daß er durch Vorspiegelung falscher resp. Unterdrückung wahrer Thatsachen einen Irrthum erregte, durch Handlungen betätigt zu haben, welche den Anfang dieses begangenen, aber nicht zur Vollendung gekommenen Vergehens enthalten.“ — Redner fügt dieser prächtigen Stilprobe hinzu: „Ich glaube, es giebt sehr viele Anklage, die wenn sie einen derartigen Eröffnungsbeschluss bekommen, eigentlich nicht recht wissen, was sie mit der Formel machen sollen.“

welche sich mit den Stripes und der Wahrung der „persönlichen Freiheit“ befassen. Die Petition knüpft an die Stripes der Schloffer und Zimmerleute an und konstatirt, daß während der genannten Stripes der größte Theil der Arbeiter, welche arbeiten wollten, der Verfolgung, Mißhandlung, Drohung, Schmähung und Belästigung von Seite der Stripes ausgesetzt gewesen sei und daß in ähnlicher Weise gegen diejenigen vorgegangen worden sei, welche von außen kommend in Jüdisch engagiert wurden oder Arbeit suchten. Die Petition knüpft an den Artikel 7 der Staatsverfassung an, welcher die persönliche Freiheit gewährleistet. Wenn dieser Artikel in Stripesfällen nicht ein leeres Wort sein sollte, so müsse in Ergänzung desselben eine Polizeiverordnung erlassen werden, durch welche 1. zum Schutze der arbeitenden Minderheit alle und jede Gewaltmaßregeln, durch welche die einzelnen gezwungen oder eingeschüchtert werden, auch die bloßen Insulten, Verfolgungen, Belästigungen u. polizeilich untersagt werden und 2. die Polizeidirektion gehalten wird, je beim Beginne eines Stripes durch ihre Organe, nöthigenfalls unter Zuziehung der Gemeindepolizei, strenge darüber wachen zu lassen, daß diese Vorschriften gehandhabt werden.

*) Der konservative Wahlaufsatz wird von der „Köln. Ztg.“ nochmals mit voller Anerkennung besprochen. Das Blatt meint, die konservative Partei dürfe von sich sagen, daß die gewichtige Stellung, die sie in unserm öffentlichen Leben einnimmt, von allen Seiten anerkannt wird. Nachdem jetzt auch die „Germania“ vom Wahlaufsatz nichts mehr wissen will und meint, die konservative Partei habe sich zwischen zwei, vielleicht gar zwischen drei Stühlen gesetzt, sagt die „Köln. Ztg.“: „Wir erleben das merkwürdige Schauspiel, daß „Germania“ und „National-Zeitung“ einig sind in der Verurtheilung einer konservativen Kundgebung. Wir verstehen in diesem Falle das ultramontane Blatt vollkommen, das andere nicht.“

Der sozialdemokratische Abgeordnete Liebknecht hat jüngst auf einer Rundreise durch die Schweiz an verschiedenen Orten agitatorische Reden gehalten. Einen nennenswerthen Eindruck auf die Schweizer Bevölkerung konnten dieselben indessen schon deshalb nicht machen, weil die vorhandenen sozialdemokratischen Elemente einer Belehrung über die Zwecke und Ziele der Sozialdemokratie seitens des Abgeordneten Liebknecht füglich nicht mehr bedurften.

Die Rundreise des Herrn Liebknecht würde uns auch ein weiteres Wort der Erwähnung kaum entlockt haben, wenn nicht als bemerkenswerth der Umstand hervorzuhellen wäre, daß Herr Liebknecht von der Behörde in Genf das Palais sektoral für seine Versammlung zur Verfügung gestellt worden ist, ein Gebäude, welches sonst niemals privaten Zwecken geöffnet ist. Diese Rücksichtnahme beweist aufs neue, daß sich die Mehrzahl der Genfer Regierungsherren in demselben Jahrwasser befindet, wie die sozialdemokratischen Parteiführer. Man sollte doch annehmen dürfen, daß wie die schweizerische Bundesregierung, so auch die einzelnen Cantonalregierungen gewisse Regeln internationaler Höflichkeit zu beachten hätten, mit welchen uns allerdings die gedachte amtliche Unterstützung der auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnungen gerichteten Bestrebungen des deutschen sozialdemokratischen Agitatoren Liebknecht nicht vereinbar erscheinen will.

Unter der Ueberschrift „Aus Französisch-Blandern“ theilt die „Antwerpener Zeitung“, das Organ der Deutschen in Belgien, folgende bemerkenswerthe Thatsache mit, welche sich gelegentlich der Wahl Boulanger's im Norddepartement ereignet hat, und die zeigt, daß die französischen Chauvinisten kein Mittel scheuen, wenn es nur ihren Zwecken dienlich erscheint, gleichviel, ob die nationale Würde, die sonst so marktschreierisch von ihnen gepriesene, darunter leidet oder nicht. General Boulanger hatte sein Wahlmanifest im Norden außer in französischer Sprache auch in flämisch anleben lassen. Nur wurde in der in sehr gutem Niederländisch angefertigten Uebersetzung der Ausdruck République durch Regierung ersetzt und zum Schluß las man nicht Vive la France! wie es in seinen französischen Wahlschreien lautete, sondern Leve het Vaederland! Boulanger, der stets mit der Unzufriedenheit seiner Leute rechnet, wußte nur allzu gut, daß ein großer Theil des Nordens von der Republik nichts wissen will. Raum waren diese Wahlschreie angeschlagen, als die Gegner des Generals, die Republikaner, gleichfalls flämische Wahlschreie anleben ließen, des Inhalts, daß die flämischen die Republik ebenso verehren als die anderen Franzosen, und daß die flämischen des Nordens kein anderes Vaterland kennen, als Frankreich. Dies zweite flämische Manifest, welches mit „Leve Frankrijk!“ endigte, wurde abgelesen und dafür folgendes Plakat angeklebt:

„Vlamingen, dat zijn wy en wij en zijn geen Franschen. Wij en hebben geen anderen Vaederland als Vlaanderen, en Frankrijk en is onze Vaederland niet, maar hij is eene zagepompe, die seit 300 jaar onze zweet optrekt naer Paris. Leve het Vaederland!“

(In deutsch.) „Flämen, das sind wir, aber keine Franzosen.“ Wir haben kein anderes Vaterland, als Blandern; Frankreich ist unser Vaterland nicht, aber es ist eine Saugpumpe, die seit 300 Jahren unseren Schweiß heraufzieht nach Paris. Es lebe das Vaterland!“

Die Polizei ließ sämtliche Plakate herabreißen, selbst in den Häfen, wo man sie auf die Schiffe und Masten geklebt hatte.

Als Illustration für das Hassen und Jagen nach Erwerb und das dadurch bedingte und ungemüthliche Familienleben in den Vereinigten Staaten kann folgende von einem New-Yorker Geschäftsmann gemachte Schilderung seines Thuns und Treibens dienen: „Morgens beuge ich mich ins Geschäft, wenn meine Kinder noch schlafen, und wenn ich Abends heimkehre, sind sie bereits zur Ruhe gegangen. Ich sehe die Meinen somit während der ganzen Woche nicht und Sonntags ist der Verkehr mit ihnen auch ein beschränkter. Kein Wunder daher, daß wir unsere gegenseitige Bekanntschaft noch nicht gemacht haben. An einem Sonntag nahm ich Gelegenheit, meinen Jüngsten im Hofe hinter meiner Wohnung wegen einer Unart das Fell zu gerben und laut heulend eilte er zur Mutter. Auf die Frage, wer ihm ein Leidens zugefügt, entgegnete er schluchzend: „Der Kerl, der sich Sonntags in unserm Hause aufzuhalten pflegt.“

Deutsches Reich.

*) Berlin, 13. Sept. Kaiser Wilhelm II. ist am Donnerstag früh 7 1/2 Uhr aus Wilhelmshaven wieder in Berlin eingetroffen und begab sich sofort in das königliche Schloss. Schon nach 8 Uhr Morgens gestattete der Monarch den Tags zuvor eingetroffenen fremden Fürstlichkeiten einen Besuch und fuhr dann mit dem Erzherzog Albrecht von Oesterreich ins Brandenburgerthor. Mit dem Kaiser begaben sich dorthin die Prinzen Albrecht, der mit dem Ober-Schießrichteramtrant berrant ist, Heinrich, Friedrich, Leopold von Preußen, Arnulf und Alfons von Bayern, der Prinz Christian von Schleswig-Holstein, der Fürst von Hohenzollern, Kriegsminister von Brauns von Schellendorf. Bald nach 9 Uhr trafen die Herrschaften in dem Hofe Neuenhagen ein. Auf dem Bahnhofsperron war eine Ehrenkompanie vom 24. Regiment aufgestellt, außerdem hatten sich der Landrath und die Geistlichkeit des Kreises eingefunden. Unter den Klängen des „Gott erhalte Franz den Kaiser!“ verließen die hohen Herrschaften die Waggonen. Erzherzog Albrecht, welcher die Uniform seines preussischen Infanterie-Regiments trug, und links von ihm der Kaiser, schritten die Front der Ehrenkompanie ab, von den Prinzen und dem Feldmarschall Grafen Blumenthal gefolgt. Sodann wurden die Pferde bestiegen, die Truppen in ihren augenblicklichen Stellungen befestigt und darauf das Gefecht begonnen. Es fand Korpsmandor des 3. Armee-Korps gegen einen maritimen Feind statt. Der letztere drängte seinen Gegner zurück und nahm das Dorf Neuenhagen ein. Durch eine große Alade des ganzen Korps wurde das Dorf wieder gewonnen und der Feind schließlich zurückgedrängt. Der Kaiser und seine Gäste verfolgten das große, attige Schauspiel mit dem regsten Interesse; die Kritik des obersten Kriegsherrn war eine sehr eingehende und verständnisvolle. Der Kaiser trug kleine Generalsuniform, Helm, Schärpe und hohe Stiefel, dazu die österreichischen Orden. Nach 1 Uhr fand Parade des 3. Armee-Korps vor dem Erzherzog Albrecht statt. Das Publikum brachte den hohen Herrschaften begeisterte Ovationen dar. Nach Schluß der Uebung kehrten die fürstlichen Gäste nach Berlin zurück, der Kaiser begab sich dagegen zeitweise nach Wundberg, wo er sein Hauptquartier im Laufe des Gutsbesitzers sein nimmt. Die kleine Stadt Wundberg hat sich ihre Festausstattung zu Ehren des Kaisers recht viel kosten lassen, sie repräsentirt sich aber auch würdig und geschmackvoll. Bei der Ankunft wurde der Kaiser von Magistrat und Stadtverordneten, geistlichen und weltlichen Behörden begrüßt. Die Schützenhilfe, Feuerweh, Jüngungen und Schulen bildeten Schalter. Der Kaiser schien sich in dem kleinen Ort recht wohl zu fühlen, denn er sah sehr freundlich aus. Seine Wirthe begrüßte der Monarch recht herzlich. Das 4. Garderegiment wird dem Kaiser ein Ständchen darbringen. Das Leben in der Stadt ist außerordentlich, der Willkommen des Herrschers war der entzückendste.

— König Albert von Sachsen ist Donnerstag Abend auf dem Anhalter Bahnhof in Berlin zur Beiwohnung der Kaisermandor eingetroffen und herzlich begrüßt worden. Der König begab sich sofort ins Schloss, wo alle Fürstlichkeiten zu einem großen Diner versammelt waren. Der König bleibt mindestens Freitag und Sonnabend in Berlin, vielleicht auch bis nächste Woche hinein.

— Bei den Mandorritten des Kaisers begleitet denselben ein Leibgarder aus Pferde, ein verkleinertes Abbild der auf dem Schlosse in Berlin wohnenden Burpurstandarte und wird in derselben Weise wie die Wundberg lange im Schutze am Steigbügel getragen. Der Schut besteht aus einer zusammengeklebten hölzernen Kugel, in deren innerer Hülle die aufkommende Flagge Platz findet. Wie verlautet, werden den kommandirenden Generalen ebenfalls Ständchen, den Divisionskommandeuren Wimpel, zur Erleichterung des Auffindens im Gefecht, gegeben werden.

— Der österreichische Minister des Auswärtigen, Graf Kalnoky wird auf der Reise nach Friedrichsruhe voraussichtlich diesen Sonntag Abend in Berlin eintreffen. — Der Kaiser hat das durch andauernde Kränklichkeit hervorgerufene Entlassungsgesuch des Staatssekretärs im Reichsjustizamt, Dr. Jacobi genehmigt.
